

Logau, Friedrich von: 50. (1630)

1 Handwercks-Leute haben Zunfft, haben Ordnung und Gesetze,
2 Daß sich Niemand in ihr Mittel, sein Gewerb zu treiben, setze,
3 Der nicht ehlich ist geboren, ob er sonsten gleich ist tüchtig,
4 Der auch ausser seiner Ehe nicht gelebet allzu richtig,
5 Ob gleich Busse drauff erfolget, welcher einen Hund erschlagen,
6 Obs gleich ohngefehr geschehen, der die Kosten nicht zu tragen
7 Zum Gesäuff und zum Gefrässe, der nicht Meisterstücke machet,
8 Macht ihn gleich das Werck zum Meister; mehres ist, darob man lachet.
9 Aber daß man Warheit meidet, daß man schindrisch übersetzt,
10 Daß man Falsch für Gut gewehret, daß man Treu und Schwur versetzt:
11 Dieses heist, sich klüglich nähren. Lieber! sind es Handwercks-Stücke,
12 Sind es doch nicht Christen-Wercke; sehet zu, wies droben glücke!

(Textopus: 50.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/30937>)